

Vorlage Nr. 101.16.2011

Kassel, 21.02.2011

Nutzung des Kunstrasenplatzes Schulstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Seit dem Bau des Kunstrasenplatzes an der Schulstraße hat es verschiedene Nutzungseinschränkungen gegeben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen ist es nicht möglich, eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln für den Zugang Rammelsbergstraße auszugeben, um den Lieferverkehr zu ermöglichen?
2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht das völlige Nutzungsverbot des Platzes am Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr?
3. Welche Gründe sprechen gegen eine Lockerung des Nutzungsverbotes z.B. im Rahmen des Ermessens?
4. Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die für ca. 400.000,00 Euro neu errichtete Umkleidekabine zwar ästhetisch gelungen, im Hinblick auf die Nutzungsanforderungen aber völlig unterdimensioniert ist?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender